



Detailansicht des Registereintrags

wpd onshore GmbH & Co. KG

Aktuell seit 08.06.2026 17:41:53

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001087
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	08.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.04.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Stephanitorsbollwerk 3 28217 Bremen Deutschland Telefonnummer: +494211686610 E-Mail-Adressen: u.sieberg@wpd.de c.schnibbe@wpd.de Webseiten: www.wpd.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Berlin Berlin Brunnenstr. 181 10119 Berlin Telefonnummer: +4930240869563 E-Mail-Adresse: u.sieberg@wpd.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

140.001 bis 150.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Björn Nullmeyer**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Dr. Hartmut Brösamle**
Funktion: Geschäftsführer
3. **Dr. Gernot Blanke**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Christian Schnibbe**
2. **Ulf Sieberg**
3. **Dr. Hartmut Brösamle**

Mitgliedschaften (11):

1. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW
2. Bundesverband Windenergie BWE
3. Wirtschaftsverband Windkraftwerke WVV
4. WindEurope
5. Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft BNW
6. Deutsch-französisches Büro für die Energiewende DFBEW
7. Fördergesellschaft Windenergie und andere dezentrale Energien FGW
8. Bundesverband Erneuerbare Energien BEE
9. WindRat
10. Branchennetzwerk für die Windenergie WAB
11. Bundesverband Energiespeicher Systeme BVES

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Erneuerbare Energien

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als Entwickler und Betreiber von Windparks an Land sowie von Solarprojekten gestalten wir maßgeblich den Umbau der Energieversorgung mit und tragen zum Schutz unseres Klimas bei. Entsprechend vertreten wir unsere Interessen.

Die Interessenvertretungstätigkeit wird durch

- Kontaktpflege und -aufbau zu Mitgliedern der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages sowie zu Vertretungen der Verwaltung (Bundesministerien, nachgeordnete Behörden),
 - persönliche Gespräche, Emails, Briefe und Telefongespräche und Videokonferenzen,
 - die Übermittlung von Stellungnahmen, Positionen, Hintergründen, Gutachten sowie Gesetzesvorschläge und Gesetzesänderungsvorschläge,
 - Einladungen an Standorten des Unternehmens und Firmenaktivitäten (z.B. Windparkeröffnungen),
 - im Rahmen von Verbandsmitgliedschaften auf z.B. (parlamentarischen) Veranstaltungen
 - bei Messeauftritten und Branchentagen
 - Besuch von externen Veranstaltungen Dritter (z.B. wissenschaftliche Institute, Wettbewerber, gesellschaftliche Stakeholder)
- ausgeübt.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Verstetigung der Ausbaupfade im Erneuerbare-Energien-Gesetz

Beschreibung:

Die am 31.12.2026 auslaufende beihilferechtliche Genehmigung für das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss durch Novelle verlängert werden. Nach der EU-Strommarkt-Verordnung 2024/1747 ist Deutschland zudem verpflichtet, direkte Preisstützungssysteme in Form zweiseitiger Differenzverträge oder gleichwertiger Systeme mit denselben Auswirkungen für Verträge im Rahmen direkter Preisstützungssysteme für Investitionen in neue Stromerzeugungsanlagen einzuführen, die ab dem 17. Juli 2027 geschlossen werden. Hier bedarf es einer planbaren Umsetzung, um einen Fadenriss beim Ausbau von Wind- und Solarenergie zu vermeiden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; MessbG [alle RV hierzu]; AusglMechV 2015 [alle RV hierzu]; InnAusV [alle RV hierzu]; EnFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604160004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Die Synchronisierung des Ausbaus der Übertragungs- und Verteilnetzinfrasturktur mit dem Ausbau von Wind- und Solarenergie muss Hand in Hand gehen.

Beschreibung:

Hemmnisse durch die Netzbetreiber müssen beseitigt werden. Für die Vergabe von Netzanschlüssen braucht es verbindliche Transparenz nach objektiven Kriterien. Die Ausweisung von sog. „kapazitätslimitierten Leitungsabschnitten“ (Engpassgebieten) durch die Verteilnetzbetreiber ist abzulehnen. Den Verpflichtungen zum Netzausbau muss zur Auflösung von Engpassgebieten schnellstmöglich nachgekommen und im Fall der Zielverfehlung sanktioniert werden.

Projektgenehmigungen sind bis mindestens zwei Jahre über den Zeitraum der Limitierung hinaus einzufrieren, um getätigte Investitionen nicht zu entwerten. Die Einführung eines Redispatch-Vorbehalts ist aus Gründen von Finanzierungs- und Investitionsunsicherheiten abzulehnen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens
Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604160005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Das überragende öffentliche Interesse im Infrastrukturzukunftsgesetz auch auf Energie ausweiten

Beschreibung:

Vorhaben, die wie die Erneuerbaren nach § 2 Erneuerbaren-Energien-Gesetz im überragenden öffentlichen Interesse stehen, sollten im Infrastrukturzukunfts-gesetz Berücksichtigung finden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4099 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[wpd-onshore-GmbH-Co-KG_JA2024.pdf](#)